Gemeinde Kleinmachnow

Antrag **öffentlich**

Datum: 09.11.2017 Einreicher: Fraktion BIK DS-Nr. 189/17

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:
☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung
☐ Bekanntmachung
☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.11.2017		

Betreff: Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Straßenbau "Am Bannwald" (DS-Nr. 092/15/1)

Beschlussvorschlag:

Der Grundsatzbeschluss zum "Straßenbau Am Bannwald" DS-Nr. 092/15/1 vom 1. Oktober 2015 wird aufgehoben.
Die dafür veranschlagten und im Haushalt eingestellten Mittel und noch nicht ausgegebenen Mittel werden im Haushalt 2018 freigegeben.

Anlage
DS-Nr. 092/15/1

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

R. Templin
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt			☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen			☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:				54.10
	Teilhaushalt/Budget:				50.26
	Maßnahmen-Nr:				
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO:	☒ ja	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:		
	Finanz-HH	Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt:				☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:				☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Beschluss DS-Nr. 140/17 "Ausbau von Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Allgemeine Festlegungen zum Verfahrensablauf" schafft die Verwaltung ein Verfahren zum Ausbau von Straßen und Gehwegen in Kleinmachnow. Mit einer nach einheitlichen Kriterien aufgestellten Prioritätenliste sollen jeweils die Straßenbaumaßnahmen in Angriff genommen werden, die die höchste Priorität haben.

2015 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zum Straßenbau "Am Bannwald" gefasst. Einen Errichtungsbeschluss für die Baumaßnahme gibt es noch nicht und alle Anrainer haben sich mit einer Unterschriftenliste ablehnend zum Vorhaben geäußert.

Für eine einheitliche Betrachtung sämtlicher zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen ist es sinnvoll, dass auch für die Maßnahme "Am Bannwald" eine Priorität gemäß des im vorgenannten Beschluss beschriebenen Verfahrens ermittelt wird. Dafür ist es notwendig, den bereits gefassten Grundsatzbeschluss aufzuheben. Die für diese Maßnahme im Haushalt vorgesehenen Mittel sollen freigegeben werden und stünden damit den mit größter Priorität umzusetzenden Vorhaben zur Verfügung.